

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Germanwatch e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	Weitere Auswahl	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Qualitätsregulierung (Tenorziffer 1)	Nur Strom		Bedeutung der Festlegung	Germanwatch begrüßt, dass die BNetzA im Festlegungsentwurf einen Impuls für die Ausgestaltung der Qualitätsregulierung setzt, um die Zukunftsfähigkeit des Netzbetriebs zu stärken und langfristig sicherzustellen. Die Anreize in der Netzregulierung beeinflussen direkt, wie erfolgreich und kosteneffizient der Netzausbau geleistet wird und die Integration erneuerbarer Energie und Energiewendetechnologien mit Flexibilisierungspotenzial in das Stromnetz erfolgt. So stellen diese Anreize einen wesentlichen Hebel für das Erreichen eines klimaneutralen und versorgungssicheren Energiesystems und die breite gesellschaftliche Teilhabe an der Energiewende dar. Die entsprechenden Neuerungen im Regulierungsrahmen sind nun richtungsentscheidend.
2	Qualitätsregulierung (Tenorziffer 1)	Nur Strom		Netzservicequalität nicht als Anreizkomponente vorgesehen	Kritisch bewertet Germanwatch die Absicht der BNetzA, Netzservicequalität nicht als Anreizkomponente in die Qualitätsregulierung aufzunehmen. Als Gründe für diese Entscheidung führt die BNetzA die geringe wirtschaftliche Hebelwirkung, das Vorhandensein ausreichender gesetzlicher Regelungen, die mangelnde Messbarkeit/Abgrenzbarkeit der Servicequalität, die fehlende Objektivität von Zufriedenheitsmessungen und den hohen Erhebungsaufwand ins Feld. Diese Gründe scheinen aus Umsetzungsperspektive zunächst nachvollziehbar. In der Praxis zeigen sich jedoch trotz gesetzlicher Vorgaben, z. B. für transparenten Kommunikation mit Netzkund:innen oder die Umsetzung einzelner Prozessschritte innerhalb vorgegebener Fristen, erhebliche Umsetzungsdefizite. Grund hierfür ist u.a., dass gesetzliche Anforderungen in Abwesenheit geeigneter Anreize durch natürliche Monopole nur in ihrer ‚Minimalfassung‘ umgesetzt werden. Auch verfügen insbesondere kleinere Energiewendeakteure oftmals nicht über die Mittel, um eine Einhaltung geltender Standards durch Netzbetreiber auf rechtlchem Wege zu erwirken. In der Folge können komplexe, wenig kundenorientierte oder langwierige Prozesse zu Frustration und hohen Transaktionskosten bei der Umsetzung von Energiewendeprojekten führen, z.B. bei der Umsetzung von Vor-Ort-Versorgungskonzepten oder dem Roll-Out kleinteiliger Flexibilitäten. Dies bremst die Dekarbonisierung des Stromsystems aus und gefährdet die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende. Demgegenüber könnte die Aufnahme kennzahlenbasierter Anreize in die Qualitätsregulierung, z.B. mit Bezug zu Prozessen im Bereich Netzanschluss und -zugang oder Bearbeitung von Kund:innenanfragen, die Umsetzung von Energiewendeprojekten vereinfachen. Dass Anreize für die Netzservicequalität ein sinnvolles und v.a. effektiv umsetzbares Element der Anreizregulierung darstellen können, zeigt auch der Blick ins europäische Ausland: Netzservicequalität ist international bereits vielfach umgesetzt und wesentlich für die Anreiz- bzw. Qualitätsregulierung im europäischen Netzbetrieb. CEER veröffentlichte bereits im Jahr 2022, dass 32 von 34 befragten Regulatoren Indikatoren für die Netzservicequalität im Rahmen der Anreizregulierung umsetzen wie z.B. maximal festgelegte Zeitspannen, in denen ein Netzanschluss erfolgen oder eine Antwort auf eine schriftliche Anfrage erfolgen muss. Außerdem wird in 11 von 34 Fällen der Empfehlung der europäischen Behörde gefolgt, indem bei Nichteinhaltung automatisiert Entschädigungszahlungen an Netznutzer ausgezahlt werden (vgl. https://www.ceer.eu/publication/7th-ceer-ecrb-benchmarking-report-on-the-quality-of-electricity-and-gas-supply/). Vor diesem Hintergrund spricht sich Germanwatch deutlich für eine kennzahlenbasierte Erfassung sowie die Aufnahme von Anreizen zur Verbesserung der Netzservicequalität in die Qualitätsregulierung aus. Für deren Ausgestaltung sollte die BNetzA den Austausch mit anderen europäischen Regulierungsbehörden suchen.
3	Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Nur Strom		Wirksamkeit finanzieller Anreize	Die bisherigen Erfahrungen in der Anreizregulierung haben gezeigt, wie wertvoll eben jene finanziellen Anreize sind, die bereits verbindlich auf das Prinzip der Netzzuverlässigkeit ausgerichtet sind. Die Stromversorgung ist so stabil wie in wenigen anderen europäischen Staaten, da offensichtlich ein wirksamer wirtschaftlicher Anreiz besteht, Versorgungsunterbrechungen zu verhindern. Dass diese Anreize weiterhin bestehen bleiben, ist auch aus Perspektive der Netznutzer unerlässlich. Dieser Anreizmechanismus sollte nun auf weitere Leistungen in den Bereichen Netzanschluss und -zugang, Digitalisierung und Servicequalität übertragen werden, die für die Dekarbonisierung des Stromsystems notwendig sind. Viele andere Regulatoren mit Verantwortung für die europäischen Energieinfrastruktur zeigen, dass Anreize für Netzbetreiber auch auf diese Leistungsdimensionen ausgeweitet werden können und sollten.
4	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom		Bedeutung der Energiewendekompetenz	Germanwatch teilt die Wahrnehmung der BNetzA, dass die Energiewendekompetenz im Kontext der Netzleistungsfähigkeit eines Netzbetreibers eine sinnvoll einzuführende Leistungsdimension ist. Es ist wichtig, dass Netzbetreiber erneuerbare Energien, Energiewendetechnologien und Speicher effektiv an das Netz anschließen und Netzanschlussprozesse beschleunigt umsetzen. Insofern ist die Erfassung der entsprechenden Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber über die im Festlegungsentwurf dargestellten Kennzahlen als ein wichtiger Schritt zu begrüßen.
5	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom		Hoher Stellenwert der Monetarisierung	Ferner unterstützt Germanwatch die Erwägung der BNetzA, eine verbesserte entsprechende Performance der Netzbetreiber im Rahmen der Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens finanziell anzureizen. Zwar gilt: Was ich nicht messen kann, kann ich nicht managen. Aber es ist nicht davon auszugehen, dass die Herstellung von Transparenz über die Energiewendekompetenz der Netzbetreiber – für sich genommen – hinreichende Anreize für eine verbesserte Performance setzen wird.
6	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom		Bonus-Malus-System für Energiewendekompetenz einführen	Obwohl die BNetzA im vorliegenden Festlegungsentwurf keine Monetarisierung der Energiewendekompetenz verankert, erkennt sie an, dass ein Bonus-Malus-System – wie es im Bereich der Netzzuverlässigkeit bereits etabliert ist – auch im Bereich der Netzleistungsfähigkeit die Performance der Netzbetreiber im Sinne der Netzkund:innen verbessern könnte. Germanwatch teilt diese Einschätzung ausdrücklich. Gleichzeitig weist die BNetzA darauf hin, dass eine Erhöhung bzw. Absenkung der Erlösobergrenze für besonders leistungsfähige bzw. wenig leistungsfähige Netzbetreiber zu unterschiedlichen Netzentgeltniveaus in den jeweiligen Netzen führen kann. Aus Perspektive von Germanwatch bietet die Finanzierung der Boni für besonders performante Netzbetreiber durch weniger leistungsfähige Netzbetreiber einen geeigneten Weg, effektive Anreize zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit zu setzen, ohne die Gesamterlösobergrenze zu verändern – trotz des damit einhergehenden bürokratischen Aufwands.
7	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom		Berücksichtigung weiterer Kennzahlen, insb. im Bereich Netzzugang	Drüber hinaus begrüßt Germanwatch die Absicht der BNetzA, laufend zu prüfen, inwiefern weitere Kennzahlen zur Abbildung der Energiewendekompetenz gebildet bzw. in der Qualitätsregulierung berücksichtigt werden sollen. Aus Sicht von Germanwatch sollten hier auch Leistungen im Bereich Netzzugang (insb. für Vor-Ort-Versorgungsmodelle und die Direktvermarktung kleiner PV-Anlagen) berücksichtigt werden.
8	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom		Bedeutung und Transparenz des Digitalisierungsgrades	Germanwatch teilt die Einschätzung der BNetzA, dass die Digitalisierung ein wichtiger Baustein der Netzleistungsfähigkeit ist und begrüßt die Absicht, den Digitalisierungsgrad aller Netzbetreiber kennzahlenbasiert zu erfassen. Vorgesehen ist laut Festlegungsentwurf dabei die Messung des Digitalisierungsgrades der Netzbetreiber in den vier Dimensionen Smart Grid, Digitale Prozesse und Systeme, Datenmanagement und Analyse sowie Kundenmanagement. Die Leistung der Netzbetreiber in diesen Bereichen soll erfasst und in Form eines Digitalisierungsindex sichtbar gemacht werden. Das Herstellen von Transparenz über den Fortschritt verschiedener Netzbetreiber in diesen Bereichen ist zunächst begrüßenswert, insofern es die Vergleichbarkeit zwischen Netzbetreibern fördert und den Fortschritt der Branche als Ganzes sichtbar macht.
9	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom		Monetarisierung der Digitalisierung	Zwar teilt Germanwatch die Haltung der BNetzA, dass Transparenz über die Leistung verschiedener Netzbetreiber bereits Motivator für die beschleunigte Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sein kann. Angesichts der besonderen Bedeutung der Digitalisierung im Verteilnetz für die kosteneffiziente Integration von erneuerbaren Energien und Energiewendetechnologien in das Stromsystem sowie für eine vorausschauende Netzplanung, sollten Netzbetreiber auch in diesem Bereich monetäre Anreize haben, entsprechende Maßnahmen beschleunigt umzusetzen. Denn bislang scheitert die Digitalisierung der Verteilnetze in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – deutlich zu langsam voran. Die vorgeschlagenen Dimensionen der Energiewendekompetenz erfassen die Mehrwerte einer beschleunigten Digitalisierung (z.B. im Bereich der Netztransparenz und Steuerbarkeit) nicht hinlänglich. Daher sollte die BNetzA prüfen, welche output-orientierten Indikatoren eine Verbesserung des Leistungsniveaus im Bereich Digitalisierung effektiv abbilden und einer künftigen Monetarisierung im Rahmen der Qualitätsregulierung zugrundgelegt werden können.